



Die angewandte oder praktische Aesthetik oder die Theorie der dekorativen Architektur

Herzig, Wenzel

Leipzig, [1873]

Die Stellung der Gebäudetheile im Grossen und Ganzen. Die Gruppierung nach der Grundform. Die Gruppierung nach der Höhenform: die Höhengruppierung durch Stockwerke: die Gruppierung der Krönung oder des

...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-88973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-88973)

Die Anordnung der Gruppierung.

Als die wesentlichsten Elemente der ästhetischen Baukunst sind, wie schon mehrmals angedeutet, die schöne Form und Gruppierung und das schöne Verhältniss zu betrachten, da ohne die ersten beiden ein Gebäude als ein unansehnlicher glatter Mauerkörper erscheint und die einzelnen Gruppentheile, ohne zu einander und zum Gesammtten in einem richtigen und wohlgefälligen Verhältniss zu stehen, einen missfälligen und unangenehmen Ausdruck hervorbringen. In der Anordnung einer schönen Form und Gruppierung, so wie in der Anwendung eines richtig gewählten Verhältnisses liegt die eigentliche Kunst der dekorativen Architektur. Die Wahl dieser Schönheitselemente hängt aber nicht immer von der Willkür des Künstlers ab, sondern wird zuweilen durch Zufälligkeiten und Umstände, ja oft durch die Umgebung selbst beeinflusst, so dass dieselben oft Schwierigkeiten darbieten, deren richtige Lösung dann Sache des Künstlers ist.

Die Gruppierung eines Gebäudes begreift in sich:

- die Stellung der Gebäudetheile im Grossen und Ganzen;
- die Anordnung der Dekorationsbauten, und
- die Anordnung der Oeffnungen und deren Gruppen.

Die Stellung der Gebäudetheile im Grossen und Ganzen

unterscheidet sich nach der Grundform und nach der Höhenform.

Die Gruppierung nach der Grundform.

Zu Grundformen für Gebäude eignen sich vorzüglich die einfachen Formen, die sich aus oblongen, quadratischen, überhaupt aus rechtwinkligen Flächen zusammensetzen lassen, weil sie eben durch ihre Einfachheit: die zweckentsprechend reguläre Eintheilung; die grösste Bequemlichkeit; die möglichst geringen Kosten; die grösstmögliche Raumersparung, und die angenehmste Gruppierung und Beleuchtung zulassen. Kreis- und Polygonformen sind grösstentheils nur für Kuppelgebäude, namentlich für Kirchen, für Sitzungssäle der Parlamentsgebäude und Rathhäuser, so wie auch bei der Gruppierung anderer grossartiger Gebäude für die Abwechslung gerader Formen anzuwenden, indem sie durch ihre hervorragende Erscheinung theils dem Zwecke des Gebäudes entsprechen und auf die Bestimmung desselben charakteristisch einwirken, und theils auf die Gruppierung überhaupt einen ästhetischen Einfluss ausüben, indem sie das Monotone beseitigen. Un-

regelmässige Grundflächen sind bei der Eintheilung des inneren Raumes nach Erforderniss durch Gruppierung in möglichst reguläre umzugestalten.

Der rechte Winkel erweist sich für die Gruppierung der Grundform als besonders geeignet, indem er nicht nur für die Gewohnheit des täglichen Lebensverkehrs am bequemsten, sondern auch der Theilbarkeit der natürlich einfachsten Form am gedeihlichsten ist. Es sind sonach spitze und stumpfe Winkel, wenn thunlich, in rechte zu verwandeln, was in der Grundform entweder durch die geschickte Eintheilung des inneren Raumes selbst, oder durch die Verlegung der nicht rechten Winkel in die Mauerstärke, die dann verschieden und keilförmig wird, am zweckdienlichsten bewirkt werden kann, und bei Unzulässigkeit dieser Hilfsmittel, wie es z. B.: an spitz- oder stumpfwinkligen Gebäudeecken vorkommt, durch Rund- und Polygonformen abzurunden und angenehm zu gestalten, wie es in Figur 1 und 2, Tafel I bildlich dargestellt ist.

Bei Gebäuden von geringer Längenausdehnung und bei städtischen Wohnhäusern, bei denen die beschränkte Bauarea oder die möglichste Benützung des kostspieligen Baugrundes eine tiefeinschneidende und kräftig markirende Gruppierung nach der äusseren Grundform unzulässig macht, erstreckt sich diese bei den ersteren nur auf die Dekorationsbauten und bei den letzteren nur auf kleine Vorsprünge, weil eben die geringe Gebäudelänge zur Erreichung eines schönen Verhältnisses keine tiefe Gruppierung gestattet, und bei den städtischen Wohngebäuden die grösstmögliche Verwerthung des Grund und Bodens eine solche verbietet. Bei Monumentalgebäuden aber, welche auf freien Plätzen erbaut werden, z. B.: bei Kirchen, Museen, Gallerien, Rathhäusern, Landschlössern und grossen Villen, bei denen freie Plätze und ausgedehnte Grundflächen ohne Rücksicht auf Oekonomie benützt werden können, ist eine kräftige und tiefeingreifende Gruppierung nach der äusseren Grundform die erste Bedingung für eine schöne Darstellung, denn durch sie wird eine angenehm kontrastirende Markirung mittelst Licht und Schatten erzeugt und dem Gebäude in seiner Totalität ein Leben, eine Bewegung und ein angenehmer und schöner Ausdruck verliehen, welche das Auge wohlthuend beeinflussen und das Schönheitsgefühl angenehm empfinden machen.

Die Gruppierung der Grundform ist sehr verschieden und lässt sich entweder durch mächtige Vorbauten, welche Höfe einschliessen, wie es die Figuren 3, 7, Tafel I, Figuren 8 und 9, Tafel II nachweisen, oder durch vortretende Gebäudeflügel an den Enden einer Front nach den Figuren 4, 5 und 6, Tafel I mit d, oder durch geringe Vorsprünge oder Risalite nach Figuren 5 und 6 mit e bezeichnet, anordnen; in allen drei Fällen bilden die Vorbauten und Risalite, die mit ihrer Breite zu der Länge der rückstehenden Fronten in einem schönen Verhältnisse stehen müssen, also nicht beliebig gross sein dürfen, die angenehm kontrastirende und belebende Gruppierung. Bei der Anordnung der Grundformgruppierung ist wesentlich darauf Bedacht zu nehmen, dass der eine Theil von dem anderen dem betrachtenden Auge nicht entzogen werde und dass alle Theile ein einheitliches Ganzes bilden. Es dürfen z. B. die aus der Mitte der Gebäudefront vortretenden Risalite weder einen zu grossen noch zu kleinen Vorsprung erhalten, um durch das zu grosse Vortreten die Gebäudefront nicht in zwei Theile zu theilen, dadurch die Gesamtübersicht zu stören und jeden angenehmen Kontrast zu vereiteln, wie dieses Figur 5 mit a bezeichnet bildlich darstellt, und um durch den zu kleinen Vorsprung den Ausdruck des Risalites nicht verschwinden zu machen. Ebenso darf der Vortritt eines Risalites nicht so gross sein, dass er einen anderen Theil der Front verdeckt und dem Auge entzieht, wie dieses der Fall wäre, wenn, wie Figur 4 zeigt, der Risalit g nach der punktirten Markirung vortreten und den

Fronttheil h dem Beobachter entziehen würde. Weit vortretende Vorbauten lassen sich mit Rücksicht auf Schönheit am vortheilhaftesten nur an den Enden langer Fronten und zwar nur senkrecht zu diesen anbringen, weil dadurch die Totalübersicht nicht beeinträchtigt wird und das Gesammte, als ein in einen Rahmen gelegtes Bild erscheinend, einen angenehmen Ausdruck annimmt, wie dieses die Figuren 4, 5 und 6, Tafel I bildlich zeigen.

Das Vor- und Zurücktreten ganzer Gebäudemassen, wodurch grosse Abstufungen in der äusseren Grundform entstehen und die Ansicht keinen frontalen sondern einen tiefgruppirten Charakter annimmt, wie es in Figur 7, Tafel I dargestellt ist, hat stets einen angenehmen und ästhetischen Ausdruck, sobald die beiden von einander getrennten Fronten in eine Harmonie gebracht und dem sie umgebenden Charakter der Symmetrie oder Unsymmetrie so wie der vorliegenden Situation angepasst sind, und sobald der eine Theil durch einen anderen dem Auge nicht entzogen wird, wie es in den Figuren 4 und 5, Tafel I dargestellt ist. Symmetrische und unsymmetrische in der nächsten Nähe stehende Gebäude, ebensolche Gartenanlagen, so wie Perrons, Terrassen und Wasserkunstwerke etc., sind solche Umgebungen und charakterisirende Objekte, welche auf die Gestaltung dieser Fronten und Grundformen einen wesentlichen Einfluss ausüben.

Ist eine sehr lange Gebäudefront zur Vermeidung der Monotonie und zur Erreichung der angenehmen Gruppierung und Verhältnisse durch Risalite in kleine Fronten zu theilen, so sind bei Festhaltung der Symmetrie, die von der Mitte des Gebäudes gleichweit entfernt stehenden Risalite von der Frontfläche auch gleichweit vortreten und die Mittelvorsprünge gegen die Eckrisalite entweder mehr vor- oder mehr zurückspringen zu lassen, wie es in Figur 8, Tafel II dargestellt ist. Das gleichweite Vortreten der von der Mitte gleichweit entfernten Risalite bedingt die Symmetrie; das grössere oder geringere Vorspringen der Eckrisalite vor dem Mittelbaue fordert der Kontrast; und das grössere Vortreten der Eckbauten hängt von Umständen und dem Geschmacke des Künstlers ab und ist in der Regel mehr vortheilhaft als nachtheilig, da die Eckbauten um das Ganze eine Umrahmung bilden, die zum einheitlichen Ausdruck nicht unwesentlich beiträgt.

Wo die Symmetrie des Gebäudes auf die nächste Umgebung unangenehm wirkt, und wo der Kontrast zwischen der freien Natur und der strenglinigen Symmetrie zu grell erscheint, wie dieses bei Landschlössern und Villen und überhaupt bei in englischen Gartenanlagen stehenden Gebäuden der Fall ist, ist eine freibewegende in den vorspringenden Theilen variirende Gruppierung von höchst angenehmen Einflüsse, und durch Arkaden und Säulengänge oder durch Erker und Balkons gruppirte und gezierte Risalite, lange, einfach ausgestattete und durch gerade oder polygonförmige Eckbauten begrenzte Rückfronten theilend, so wie Perrons und Terrassen, welche eine angenehme Verbindung der inneren Räume mit den äusseren Anlagen bilden, von angenehmer und ästhetischer Wirkung für eine freibewegende Gruppierung sind.

Kommen in einer Gebäudefront mehrere Risalite vor, welche die lange Frontfläche in kleinere Fronten theilen, so sind dieselben zur Vermeidung monotoner Wiederholung der Form in variirenden Gestalten, und zwar, entweder durch mannigfache Grundformen, oder durch verschiedene Breiten, oder durch die verschiedene Ausstattung mittelst Säulenbau, Arkaden oder Oeffnungen etc. darzustellen. Im ersten Falle, nämlich bei der Anwendung verschiedener Grundformen, wechseln gerade viereckige Risalite mit runden und polygonförmigen, von denen die letzten beiden meistens in der Mitte und an den Enden der Front plazirt werden und die ersten als dazwischen liegende Risalite aufsteigen, wie dieses in den Figuren 4, 7 und 8, Tafel I/II mit a und b bezeichnet anschaulich gemacht ist; im zweiten Falle, nämlich bei der Anordnung variirender Breiten und verschiedener Ausstattung, wechseln schmale Risalite mit breiten, von denen die

letzteren entweder aus gemischten Formen gebildet werden, nach Figur, 4, 7 und 8, Tafel I/II mit b bezeichnet, oder durch Säulenbau, Arkaden oder Oeffnungsgruppen dekorirt angenehm kontrastirende Gestalten annehmen und, wie in Figur 3, 6 und 8 mit c angedeutet, die Mitte oder die Gebäudeenden zieren, während die ersteren Risalite stets die Theilung der langen Fronten zum Zwecke haben. Diese Risalitformen mit Anwendung von Dekorationsbauten geben die Hauptelemente für die schöne Gruppierung.

Besteht ein Gebäude aus einem grossen von kleineren Räumen umgebenen Saale, welcher den Charakter des Hauptgebäudes annimmt, wie es bei Theater- und Musiksälen vorkommt, so ist der Saal nach Aussen als zweckbestimmend zu charakterisiren und die Seitengebäude ihrer Bestimmung entsprechend als untergeordnet zu betrachten und auszustatten. In Figur 17, Tafel III und in Figur 34, Tafel VIII ist ein Theatersaal mit seinen erforderlichen Nebenräumen im Auf- und Grundriss dargestellt. Der Saal A Figur 34 ist an der vorderen Front durch den Säulenbau C und an der rückwärtigen Front durch den Vorbau B charakterisirt, und die beiden Seitenfronten sind durch die Eckbauten F und D, welche, Eckrisalite bildend, Säulengänge einschliessen, gruppirt. Der Vorbau C mit seinem Säulenbau tritt vor die Gesamtfrent so weit vor, dass an dessen Seitenfronten d im Unterbaue noch die Unterfahrt unter dem Perron angebracht werden kann. Nachdem in diesem Falle die beiderseitigen Rückfronten e Figur 34 grosse breite Flächen bieten, so lassen sich dieselben noch mit Fensteröffnungen durchbrechen und gruppiren, wie dieses in Figur 17, Tafel III mit B bezeichnet ist; würden diese Flächen e aber der Breite des Vorsprungsabstandes d Figur 34 gleich sein, so wäre die Anwendung von Fensteröffnungen in denselben unschön, weil ein Hineinzwängen von Oeffnungen, ein Haschen nach Licht, und dadurch die Unvollkommenheit der inneren Eintheilung an den Tag gelegt und jede Grossartigkeit und Erhabenheit fern gehalten würde. Aus dem soeben genannten Grunde dürfen auch an den beiderseitigen Vorsprungsflächen d des Vorbaues C Figur 34 oberhalb der Durchfahrtsöffnungen, wenn nämlich statt dem Säulengänge ein geschlossener und zu beleuchtender Raum angeordnet wäre, keine Fenster für die Lichtzuleitung angebracht sind, soll Schönheit und Grossartigkeit erreicht werden. Bei grossartigen Gebäudeanlagen sind nämlich die inneren Räume immer symmetrisch, und zwar entweder von der Mitte der Wand oder von den beiden Seiten in symmetrischer Form, nie aber einseitig von den Raumwinkeln aus zu beleuchten. Die Oeffnungen sind mit grossen breiten Massen zu umschliessen.

Die in Figur 34 dargestellte Gruppierung der Grundform macht von der später in dem Artikel „das Verhältniss“ vorkommenden Annahme: dass Vorsprünge den dreissigsten bis zehnten Theil der rückstehenden Frontlänge als Vortritt erhalten sollen, eine Ausnahme, die sich jedoch dadurch rechtfertigt, dass hier der Saalbau A als das eigentliche Hauptgebäude und die beiderseitigen Theile D als Nebengebäude zu betrachten sind, wodurch das Verhältniss zwischen Risalit und Rückfront gänzlich entfällt.

Ein runder oder polygonförmiger Vorbau von bedeutender Breite soll nicht direkt aus einer langen Gebäudefront frei hervortreten, wie es in Figur 10, Tafel I dargestellt ist, sondern stets beiderseitig von geraden Risaliten begleitet sein, wie es Figur 11, Tafel I zeigt, um eine Entwicklung des inneren Organismus des Gebäudes auch nach Aussen zu charakterisiren und den Kontrast angenehm zu gestalten; denn tritt ein runder oder polygonförmiger Vorbau aus der Mitte einer langen Front heraus, so vermuthet man nach der Gruppierung und Auszeichnung dieses Theiles in demselben das Vorhandensein eines Saales oder eines hervorragenden zur Repräsentation gehörigen Raumes, an dem grösstentheils noch andere wichtige Räume beiderseitig angereiht sind, die, den Zweck des bevorzugten Saales oder Raumes ergänzend, den Uebergang von dem Saale zu den übrigen Zweckräumen

bilden und dieser Bestimmung gemäss ebenfalls nach Aussen auszeichnend charakterisirt zu werden verdienen, was durch das Hervortreten vor die Front in flacher Form am zweckdienlichsten erreicht wird. Und nicht allein die Charakterisirung des inneren Organismus nach Aussen, sondern auch die Harmonie des Kontrastes ist es, welche die beiderseitige Begleitung des runden oder polygonförmigen Vorbaues durch flache gerade Risalite verlangt, indem diese die Vermittelung des grellen Abstandes zwischen der besonderen Form und der geraden langen Frontfläche übernehmen und durch ihr weniger weites Vortreten eine harmonische Gruppierung bewirken; denn der grelle Abstand des Vorbaues von besonderer Form von der langen glatten Frontfläche wird durch das sukzessive Vortreten der geraden Risalite abgeschwächt.

Die Gruppierung nach der Höhenform.

Die Höhenform fordert, so wie die Grundform, ihre eigene Gruppierung, soll das Gebäude einen angenehmen und ästhetischen Ausdruck erhalten. Die Gruppierung der Höhenform ist, wie jene der Grundform, in symmetrischer und unsymmetrischer Hinsicht in Betracht zu ziehen, und es ist einleuchtend, dass die symmetrische Höhengruppierung nur bei symmetrischen und die unsymmetrische an unsymmetrischen Gebäuden ihre Anwendung findet, und beide in einer zum Ganzen harmonischen Weise durchzuführen sind. Jeder grelle oder stark abstufende Uebergang vom Niederen zum Hohen ist unschön und daher ein allmählig stufenartiges Aufsteigen oder Abfallen der aneinanderstehenden Gebäudetheile von ästhetischer Wirkung.

Die Gruppierung der Höhe ist nach Stockwerken und in der Abschlusskrönung anzuordnen und durchzuführen.

Die Höhengruppierung durch Stockwerke ist, bei symmetrischen Gebäuden, in den Figuren 12, 13, 14 und 15, Tafel II bildlich dargestellt, und zwar ist für diese Darstellung ein gleichlanges Gebäude mit gleichhohem Unterbau und gleichgestalteter Höhengruppierung der Krönung angenommen, um das sukzessive Steigen der Gebäudehöhe anschaulicher zu machen und um zu zeigen, in welcher Art und Weise die steigende Gruppierung durch Stockwerke stattfindet.

Zuweilen besteht das Gebäude nur aus einem einzigen Geschoße, das auf einen dem Zwecke und der Schönheit entsprechenden Unterbau gestellt und durch Rampen und Freitreppen mit der freien Naturanlage in eine bequeme Verbindung gebracht ist, wie dieses grösstentheils bei Landhäusern und bei in Gärten und auf freien Plätzen stehenden Gebäuden, bei denen der sogleiche ungehinderte Austritt in das Freie bedingt ist, vorkommt. Derartig gestaltete Gebäude, zur Vergrößerung des Komforts und zur Verschönerung der Gruppierung an einzelnen Theilen oder Vorbauten um ein halbes Geschoss erhöht, bilden die niedersten aber auch nicht selten die anmuthigsten und freundlichsten Wohnstätten des ländlichen Aufenthaltes. So ist in Figur 12, Tafel II ein derartiges Gebäude dargestellt, bei welchem der in der Form eines Souterraingeschosses angewendete Unterbau für ökonomische Zwecke bestimmt ist, das darauf folgende Hauptgeschoss die eigentlichen Wohn- und Zweckräume enthält, und welches durch ein mit einer niederen Attika und einem Attikageländer gekröntes Gebälke überdeckt ist. Die so gestalteten Gebäude sind in den südlichen Ländern beliebte Wohngebäude, indem sie die Gelegenheit bieten, durch die offenen breiten Gänge, Perrons und Terrassen das gesellschaftliche Leben, das dort, namentlich auf dem Lande, als ein unentbehrliches Bedürfniss erscheint, möglichst angenehm zu machen; denn, durch die mittelst Rampen und Freitreppen hergestellte Verbindung der inneren Räume mit der anliegend freien Gartenanlage ist die ungehinderte Benützung beider Theile erreicht und dadurch das Angenehme des geselligen Lebens wesentlich erhöht. Aber auch in ästhetischer Beziehung enthält diese Gebäudeform Motive für eine schöne Architektur, da sie die Anlage von Arkaden und Säulenhallen, von Balkons und Erker in einer entsprechenden Grossartigkeit gestattet, und grossartige Rampen, Frei-

treppen und stufenartige Terrassen als direkte Verbindung mit der Naturanlage für ihre Verwerthung und Verschönerung bedingt. Das in Figur 12 dargestellte Gebäude erscheint als ein Theil eines Landschlusses und ist für die nachfolgenden Darstellungen gleichzeitig beibehalten.

Die Figur 13 zeigt dasselbe Gebäude, jedoch um ein Halbgeschoss erhöht, das über dem Hauptgeschoße angeordnet ist. Diese Art Gebäude nehmen sowohl in Hinsicht des Komforts als in Hinsicht der Grossartigkeit den ersten Rang ein; und zwar in Hinsicht des Komforts, indem die Hauptzweckräume von für die Oekonomie und Dienerschaft bestimmten Nebenräumen, von denen die ersten in dem Souterrain- und die letzten in dem Halbgeschoße untergebracht werden, umgeben sind; und in Hinsicht der Grossartigkeit, indem die grossen Verhältnisse der Säulen, Oeffnungen und Massen dem Gebäude einen erhabenen Ausdruck verleihen und den Oberbau grossartig charakterisiren, was bei der Anwendung eines einzigen Hauptgeschosses, nach Figur 12, nie in gleichem Maasse geschehen kann; denn nicht allein nehmen die Säulen nach Figur 12 ein kleineres Verhältniss an, sondern auch die Fensterpfeiler bedingen eine geringere Breite, wenn die Säulenweite im Verhältniss zur Säulenhöhe nicht zu gross werden soll. Diese einundeinhalbstöckige Gebäudeform ist für Landschlösser sehr geeignet und beliebt und findet auch bei grossstädtischen Wohnpalästen ihre entsprechende Verwerthung, wenn der Unterbau für die Bequemlichkeit und zur Erreichung eines grossartigen Portals aus zwei Halbgeschossen gebildet wird, wie dieses in Figur 16, Tafel III versinnlicht ist. Die Stockwerksgruppierungen nach Figur 12 und 13, Tafel II eignen sich vorzüglich auch für öffentliche Paläste, als: Theater, Museen etc., bei denen es sich mehr um hohe als um viele neben- und übereinander befindliche Räume handelt, und welche grosse Freitreppen und Rampen als Zugänge nothwendig machen.

In Figur 14, Tafel II ist das Gebäude nach Figur 12 um ein ganzes Stockwerk erhöht dargestellt. Diese Gebäudegruppierung wird in der Stadt bei Palästen auf beschränktem Raume, wobei selbstverständlich der Unterbau erhöht werden muss, so wie auf dem Lande bei Gebäuden, welche auf bedeutende Anhöhen oder Berg Rücken zu stehen kommen, in Anwendung gebracht.

Die Anordnung einer Pilaster- oder Säulenstellung lässt sich bei dieser Höhen- gruppierung in zweifacher Weise in Ausführung bringen; und zwar muss entweder zwischen dem ersten und zweiten Stockwerke ein sehr bedeutender Unterschied in der Stockwerks- und Fensterhöhe gemacht, beide Stockwerke als einundeinhalbes Geschoss betrachtet und die ganze Anordnung nach Figur 13, Tafel II behandelt werden; oder es sind beide Stockwerke derartig übereinanderzustellen und auch das zweite Stockwerk möglichst hoch zu halten, um zwei Pilaster- oder Säulenstellungen übereinander anordnen zu können, wie dieses in Figur 14 bildlich dargestellt ist. Vergleicht man aber diese beiden Anordnungen Figuren 13 und 14 miteinander, so wird man sogleich den wesentlichen Unterschied erkennen und finden, dass die Darstellung nach Figur 13 weit mehr Grossartigkeit und Schönheit entfaltet als dieses bei der Anordnung nach Figur 14 durch die kleinen Pilaster oder Säulen der Fall ist. Aber nicht nur das kleinliche Verhältniss der Säulen, sondern auch jenes der Massen und Oeffnungen, dass durch die Säulenweite bedingt wird, veranlasst das Ungünstige dieser letzten Anordnung.

In Figur 15, Tafel II ist das ursprünglich angenommene Gebäude Figur 12 um einundeinhalbes Stockwerk, somit nach Figur 14, um ein Halbgeschoss erhöht dargestellt und dadurch gezeigt, in welcher Art und Weise das dritte Geschoss in die Krönung eingezogen werden kann. Liegt es in der Absicht, das dritte, gleichviel ganze oder halbe Geschoss nicht durch die ganze Länge des Gebäudes aufzuführen, sondern blos Vorbauten oder einzelne Fronten damit zu erhöhen, so wird dasselbe, in der Form einer hohen Attika angeordnet, wie solches in Figur 16, Tafel III

und in Figur 33, Tafel VI dargestellt ist, einen angenehmen und schönen Effekt machen; — soll hingegen das dritte Geschoss durch die ganze Länge des Gebäudes in Anwendung gebracht werden, so ist es, um den Charakter des Grossartigen zu wahren, zweckmässig, dasselbe in den Schmuckgürtel oder Fries der Krönung aufzunehmen, wie es in der vorliegenden Figur 15, Tafel II ersichtlich gemacht ist. Diese Anordnung nimmt aber erst dann einen ästhetischen Ausdruck an, wenn der Unterbau eine verhältnissmässige Höhe hat, die in dem vorliegenden Falle nach Figuren 14 und 15, Tafel II zu klein ist, wesshalb auch diese Gruppierung als keine vollkommen schöne bezeichnet werden kann. Wollte man diese zweiundeinhalbstöckige Höhenform nach einer grossartigen Palastarchitektur gruppieren, so müsste das dritte oder halbe Stockwerk dem Unterbaue einverleibt und das erste und zweite Stockwerk allein als Oberbau betrachtet werden.

Das in Figur 16, Tafel III dargestellte Gebäude repräsentirt den Charakter eines grossstädtischen Wohnpalastes mit vier Etagen, bei welchem der hohe Unterbau aus zwei Halbgeschossen besteht und der Oberbau so angeordnet ist, dass das Halbgeschoss über der Haupt-Etage liegt und beide, den eigentlichen Oberbau bildend, mit einer hohen und niederen Attika gekrönt sind. Das über dem Hauptgeschosse befindliche Halbgeschoss lässt sich auch als ein ganzes Stockwerk anordnen und die Fenster grösser darstellen, ohne die Grossartigkeit des Ganzen zu alteriren.

Aber nicht nur allein ein grossstädtischer Wohnpalast, sondern auch ein jedes städtische Miethwohngebäude lässt sich nach Figur 16, Tafel III mit Vortheil gruppieren, und dasselbe wird in dieser Form weit angenehmer und zweckmässiger erscheinen, als in der gewöhnlichen gleichförmigen, kasernenartigen Zinshausform; und zwar angenehmer und zweckmässiger, weil die Etagen, mit Ausnahme der zwei Haupt-Etagen, nicht so hoch sind als die gewöhnlichen Stockwerke und daher die Ersteigung derselben mit geringerer Anstrengung erfolgen kann; weil die Erbauung der Stockwerke der geringeren Höhe wegen weniger Kosten beansprucht und daher die Wohnungen auch billiger zu vermieten sind; und endlich, weil das Ansehen des Gebäudes stets ein eleganteres und grossartigeres ist, als das eines gewöhnlichen Zinshauses. Der Unterschied zwischen Palast und Miethwohngebäude wird dann in der Verhältnissverschiedenheit, tiefgruppirten Form und reichen und prunkvollen Ausstattung gegenüber der glatten und einfachen Form und Ausstattung bestehen.

Die Gruppierung der Krönung oder des Abschlusses steht mit jener der Grundform in gleicher Wichtigkeit für die Erreichung des Schönen; denn einen ähnlichen Kontrast, wie ihm die Grundformgruppierung an der Gebäudefläche durch Licht und Schatten zu bezwecken bestimmt ist, hat die Höhengruppierung an der Krönung als Uebergang vom Massigen in die freie Atmosphäre zu bilden.

Gleichwie das Schöne der Grundformgruppierung keinen zu grossen Vortritt der Risalite gestattet, sondern ein schönes Verhältniss des Vorsprunges mit den rückstehenden Fronten bedingt, gleichso dürfen auch die Höhenformen in ihrem Aufstreben mit den niederbleibenden Theilen in keiner zu grellen Form sich abstufen, sondern müssen zueinander in ein schönes Verhältniss gebracht werden, soll das Schöne erreicht werden. Die Gebäude sind sonach in ihrer Höhenform stufenweise abzugrenzen, um auch nach dieser Richtung jede Monotonie zu beseitigen und den Ausdruck angenehm zu machen; denn durch den stufenartigen Abschluss ist dem Beschauer in der Form der theilweis aufstrebenden Bauten immer noch ein Gegenstand der Betrachtung geboten, das Auge, ehe es in das Freie gelangt, noch theilweise beschäftigt, und der Kontrast zwischen der Masse des Gebäudes und der freien Atmosphäre in einer allmählig übergehenden Weise angenehm und wohlgefällig gemacht. Dieser gruppenartige Abschluss wird grössten-

Hersig, Aesthetik.

theils durch die Erhöhung der Vorbauten, aber auch nicht selten durch Dekorationsbauten gebildet. Die Vorbauten werden in der Regel um einen dem Geschmack entsprechenden Theil, welcher gewöhnlich eine halbe Stockwerkshöhe und auch weniger beträgt, höher gehalten, als die Höhe der rückstehenden Fronten beträgt, was jedoch nicht ausschliesst, die Krönung eines Gebäudes, besonders wenn dieses keine bedeutende Längenausdehnung hat, gleich hoch abschliessen und die Vorbauten durch Frontons, Attikamauern und Attikageländer krönen und auszeichnen zu können, ohne der Schönheit nachtheilig zu werden.

Nur vortretende Theile werden erhöht, und ausgezeichnet, und zwar weil die Vorbauten in der Regel die schmälere Theile einer Gebäudefront sind und durch ihr Emporsteigen zu ihrer Breite ein schlankes- und zu den langgestreckten Rückfronten ein angenehm kontrastirendes Verhältniss annehmen, das dem Gebäude den Ausdruck der Lebhaftigkeit und Eleganz verleiht; und weil die an den niederen rückstehenden Fronten etwa vorkommenden Dekorationsbauten und horizontal laufenden Verzierungen, wie: Säulengänge, Arkaden, Gesimse etc., sich an die Vorbauten organisch anschliessen und an denselben die geeignete Stütze finden. Aus den eben angeführten Gründen lässt man auch nur solche bevorzugte Gebäudetheile vortreten und emporsteigen, die in ihrer Grundform keine besonders grosse Ausdehnung haben und zur Erreichung eines schönen Verhältnisses geeignet sind.

Hiervon machen Kuppel- und grosse Saalbauten, wie: Kirchen-, Theater-, Musiksäle, eine Ausnahme, da dieselben als die eigentlichen Hauptgebäude zu charakterisiren und emporzuheben sind. Diese mächtig aufstrebenden Hallen- und Kuppelgebäude, stets das Hauptobjekt des gesammten Bauwerkes bildend, sind aus der Grundform organisch und konstruktiv zu entwickeln, zu diesem Behufe mit kleinen als fundamentale Verbreiterung und Stütze dienenden Anbauten bis zu einer dem Verhältniss entsprechenden Höhe zu umgeben und über diese so hoch zu erheben, bis sie von dieser fundamentalen Entwicklung sukzessiv stufenartig abnehmend in einer Laterne oder in einer sonst zierlichen Krönung den wohlgefälligen Abschluss finden. Die Umschliessungsbauten dieser Hallengebäude sind in ihrer zwecklichen Bestimmung als Neben- oder Hilfsräume zu verwenden und in ihrer äusseren Form als fundamentale Stützen zu betrachten, und dieselben entfalten sich von einem massigen Unterbau ausgehend bis zu einer entsprechenden Höhe, die den Charakter des Stützens noch wahrnehmen lässt. Aus der Mitte der als Widerlage dienenden Umschliessungsbauten erhebt sich dann das mit Eckpfeilern, Thürmchen, oder mit anderen dekorativen Anordnungen ausgestattete Hallengebäude und bildet so zu der übrigen Umgebung einen grossartigen Kontrast. In Figur 17, Tafel III ist der Aufriss eines Theaters dargestellt, bei welchem in A und C der Saalbau und in B die stützenden Seitentheile und Nebenräume charakterisirt sind. Der Aufbau C tritt mit seiner Front von jener des Säulenganges A zurück, mit den Seitentheilen B in eine gleiche Ebene, und bildet so mit der Kolonnade A, die ebenfalls zu den Umschliessungsbauten gehört, eine angenehme Gruppierung. In ähnlicher Form ist in Figur 43, Tafel VII eine Kuppelkirche dargestellt.

Bei den Landschlössern und Villen von grosser Längenausdehnung kommt häufig ein Emporsteigen oder ein Fallen der nebeneinanderstehenden Gebäudetheile vor, um theils die Baukosten für eine zwecklose gleiche Höhe durch die ganze Ausdehnung des Gebäudes nicht unnöthiger Weise zu erhöhen, und theils eine angenehme schöne Höhengruppierung zu erreichen. Dieses Emporsteigen oder Fallen der Theile geschieht in einer sanften stufenartigen Form, in welcher der Höhenunterschied selten nach Stockwerken, sondern vielmehr durch das Aufsetzen von Halbgeschossen erzielt wird, wie dieses in Figur 32 und 33, Tafel VI bildlich dargestellt ist. So ist z. B. ein Landschloss von bedeutender Längenausdehnung,

das zur Erfüllung seiner Zweckbestimmung keine gleiche Höhe bedingt, sondern vielmehr aus Oekonomie- und Schönheitsrücksichten eine variirende Höhengruppirung, und zwar an dem einen Ende zwei bis drei Stockwerke und an dem anderen dagegen nur eines fordert, durch Risalite so einzutheilen, dass eine jede Rückfront, von Vorsprüngen begrenzt ein Ganzes bildend, mit seinen nachbarlichen Theilen harmonirend kontrastirt. Es sind in den Figuren 32 und 33, Tafel VI zwei verschiedene Ansichten von Landschlössern dargestellt.

Die Ueberhöhung der Vorbauten richtet sich nach der Höhe der anstossenden nachbarlichen Theile und beträgt, wie oben bereits bemerkt wurde, gewöhnlich durchschnittlich ein halbes Stockwerk und bei symmetrischen und kurzen Gebäuden auch zuweilen weniger. Der aus dem höchsten Theile des in Figur 32 dargestellten Gebäudes emporsteigende Thurm mit dem Verhältniss 1:4, welcher das Gebäude, um die halbe Gebäudehöhe überragend, beherrscht, wird von dem die Rückfront E übersteigenden Vorbau C¹ begleitet, und wie aus dem Uebrigen zu ersehen ist, zeigt sich ein gleichmässiges Fallen und Steigen der Rückfronten und Risalite in ihrer Abschlussform, und zwar ist die Rückfront E um ein halbes Geschoss niedriger als die beiden Einschlussrisalite C¹ und C², A um ein halbes Geschoss wieder niedriger als B und C, und nur die beiden nebeneinander stehenden Risalite C und C² sind in Hinsicht der Stockwerke um ein ganzes Geschoss von einander unterschieden, welcher Unterschied in der Gesamthöhe durch das Erhöhen des Risalites C wieder nahezu ausgeglichen ist, so dass das Fallen und Steigen des Abschlusses doch ein nahezu gleichmässiges bleibt. Auch ist ersichtlich, dass eine jede Rückfront durch Risalite eingeschlossen ist, wonach bei der Trennung zwei ungleich hoher Rückfronten, bei Einhaltung einer gleichförmigen Abstufung, stets zwei ungleich hohe Risalite nebeneinander zu stehen kommen, wie dieses durch die Vorsprünge C und C² in Figur 32 und C und D in Figur 33 Tafel VI dargestellt ist. Alle aufsteigenden das Gesamtgebäude hoch überragende Theile, wie Thürme, Kuppeln, erhalten eine mehr pyramidale Gestaltung, um sie sowohl dem Gesetze der Konstruktion entsprechend als besonders dem Schönheitsgefühl wohlgefällig zu machen. Es darf daher ein Thurm oder eine Kuppel nie aus dem niedersten Theile eines Gebäudes emporsteigen, sondern muss sich aus dem höchsten Theile organisch entfalten und erheben, um die Gruppierung und das Verhältniss zu begünstigen.

Aus dem über die Anordnung der Gruppierung bisher Mitgetheilten lässt sich reasummiren, dass die Schönheit der Gebäudefronten: in Hinsicht der Grundform die Abwechselung der Vor- und Rücksprünge und in Hinsicht der Höhenform die Abwechselung der niederen und hohen Theile bedingt, und dass dieser Formenwechsel auf einer organischen Entfaltung beruht, in einem schönen Verhältniss angeordnet sein, und im Einzelnen wie im Gesamten ein harmonisches Ganzes bilden muss.

Es erübrigt hier noch die Gruppierung der Grund- und Höhenformen bildlich darzustellen, um zu zeigen, in welcher Weise die Gebäude nach dem verschiedenen Verhältniss der Länge zur Höhe sowohl in symmetrischer als unsymmetrischer Form sich gestalten. Wir benützen hier gleichzeitig die Gelegenheit, vorgehend über die Hauptverhältnisse der Gebäude und ihrer Hauptbestandtheile zu sprechen, da diese die wesentlichsten Faktoren für die schöne Gruppierung bilden.

In den Figuren 18 bis 33, Tafel II/VII sind die Gruppierungen der Gebäudefronten nach der verschiedenen Längenausdehnung in symmetrischer und unsymmetrischer Form dargestellt, und es wird hierzu bemerkt, dass die in den Darstellungen versinnlichte und unten bei den Verhältnissangaben angeführte Gebäudehöhe, um feste Anhaltspunkte zu erhalten, nur bis zur oberen Kante des Krönungsgesimses der Rückfronten, die bei den symmetrischen Gebäuden durchaus in gleicher Höhe an-

genommen, gemeint ist, und dass die grössere Ueberhöhung der Risalite ausser dem Bereiche dieser Angaben liegt. Auch sind die weiter unten angeführten Verhältnissangaben so verstanden, dass die Höhe H sich zur Länge L verhält, sonach die erste Zahl immer die Höhe und die zweite die Länge bedeuten. Und um den Unterschied und den Vergleich der Verhältnisse klarer darzustellen, ist ein gleicher Unter- und Oberbau angenommen.

In symmetrischer Form:

Figur 18 stellt ein einfaches Gebäude mit dem Verhältniss der Höhe zur Länge wie 1:1, also in quadratischer Form dar, das wegen seiner geringen Länge keiner vertikalen Untertheilung sonach auch keiner schattirenden Gruppierung bedarf. In dieser Form erleidet das Gebäude eine ununterbrochene Verlängerung bis 2:3 ohne monoton zu werden, und eine diesfällig gewünschte Gruppierung der verlängerten Front wird durch Oeffnungsgruppen, Erker und Balkons erreicht, wie sie in Figur 19 dargestellt erscheint. Bei einer grösseren Verlängerung der Front, nämlich bis 1:2 und darüber, tritt für die Beseitigung der Monotonie schon die Nothwendigkeit einer vertikalen Unterbrechung ein, und zwar entweder durch Dekorationsbauten mittelst Säulenbau nach Figur 20, Tafel III, oder durch Risalite wie Figur 21, 22 und 23, Tafel IV zeigen.

In Figur 20 ist wohl noch kein Risalit in Anwendung gebracht, sondern die Gruppierung durch den über dem Unterbau A als Verstärkung der abgesetzten und dadurch geschwächten Hauptmauer B angeordneten Säulenbau auf eine sehr wirksame Weise erzielt, indem die Hauptmauer B in den Zwischenräumen der Säulenstellung vertieft ist, und durch das Vortreten der Säulen, durch welche einzelne Altanen sich bilden, genügende Licht- und Schattentheile, welche das Malerische bewirken, erzeugt sind. Der Unterbau A und die beiden Seitentheile C liegen in einer Ebene und nur die Säulen mit ihrem Gebälke treten etwas zurück, um die Gruppierung kräftiger zu markiren. Für eine beabsichtigte Höhen-Gruppierung lassen sich die beiden Seitenflächen C mit einer höheren Attika oder mit Frontons auszeichnen, während der mittlere Theil mit einem Geländer oder mit einer niederen Attika gekrönt werden kann.

In Figur 21 und 22, Tafel IV ist dieselbe Frontlänge, wie in Figur 20, Tafel III, durch Risalite gruppirt, und zwar haben die Risalite C Figur 21, bis zur Gesimskante der Rückfront betrachtet, ein Verhältniss wie 5:2 und die Rückfront B eine grössere Länge als 1:1, wonach die Gesamtbreite der Risalite zur Länge der Rückfront sich verhält nahezu wie 2:3, mithin diese länger ist als jene, was das Verhältniss angenehm macht. Diese Risalitbreite gestattet bei dieser Gruppierungsform eine Verlängerung der Rückfront gleich der dreifachen und darüber, aber nicht bis zur vollen vierfachen Risalitbreite, weil bei dieser Verlängerung die Rückfront schon monoton zu werden beginnt und das schöne und angenehme Verhältniss auch eine grössere Risalitbreite fordert, so dass die Gesamtbreite der Risalite zur Rückfrontlänge sich verhält wie 2:3. Es ist schon aus dieser Darstellung wahrzunehmen, dass das Verhältniss der Gesamtbreite der Vorsprünge zur Gesamtlänge der Rückfronten wie 1:2 den Charakter des Einfachen, ja nach Umständen auch den des Monotonen in sich trägt, und dass das Verhältniss 2:3 weit günstiger in die Augen fällt und das Schönheitsgefühl weit angenehmer in Anspruch nimmt, als das wie 1:2.

Wenn nun Figur 21 eine angenehme Gruppierung zeigt, so sollte auch die Figur 22 eine solche zeigen, weil die vertikale Untertheilung nahezu eine gleiche und nur die horizontale Abschluss- oder Krönungsgruppierung eine andere ist; dieses ist aber nicht der Fall, weil in Figur 22 der Risalit zu den beiden Rückfronten, die hier nicht mehr eine Fläche bilden sondern getheilt sind, zu breit ist. Wird bei dieser Darstellung das Verhältniss der Breite des Risalites C zur Gesamtlänge der beiden Rückfronten B mit 2:3 festgehalten, wie es in Figur

23, Tafel IV bildlich dargestellt ist, so erscheint diese Gruppierung ebenfalls als eine wohlgefällige. Verlängert man in Figur 22 die beiden Rückfronten B nach einer in Grade eingetheilten Skala, so wird das Verhältniss mit jedem Grade der Verlängerung schöner, bis die Gesamtlänge der beiden Rückfronten zur Risalitbreite das Verhältniss 2:1 erreicht. Diese Gruppierung gestattet das Verhältniss 2:1 vollkommen, weil die Rückfront B hier nicht als eine einzige Fläche wirkt, wie es in Figur 21 der Fall ist, sondern durch den Risalit C in zwei kurze Fronten getheilt ist, von denen eine jede mit ihrer Länge zur Risalitbreite sich verhält wie 1:1. Das beschauende Auge beschäftigt sich vorerst mit dem gezierten sogleich in die Augen tretenden Risalit C und schweift dann ermüdet auf die beiden Rückfronten B, an denen es für seine Erholung eine genügende Ruhe findet, ohne in eine gänzliche Unthätigkeit zu verfallen. Der Kontrast zwischen dem Einfachen und Gezierten, oder zwischen Rückfront und Risalit, ist bei dieser Gruppierung kein monotoner, obwohl das Verhältniss 2:1 hier angewendet ist, sondern ein wohlgefälliger und angenehmer, weil die Ruhe durch die Bewegung getheilt und die Thätigkeit dadurch eine mehr ausgleichende ist. Diese Gruppierung gestattet sogar ein Verhältniss zwischen den Rückfrontlängen und der Risalitbreite wie 5:2, weil die einseitige Rückfrontlänge zur Risalitbreite sich verhält wie 5:4, was ein ganz angenehmes Verhältniss der Ruhe zur Thätigkeit abgibt, und weil die Risalitbreite gleichzeitig für die beiderseitigen Rückfronten als belebender Theil fungirt. In Figur 25, Tafel IV ist die Gruppierung mit dem Verhältniss des Einfachen zum Gezierten wie 3:2 dargestellt.

Die Figuren 24 und 25, Tafel IV geben die gleichen Gruppierungen beziehungsweise von Figur 21 und 22, Tafel IV, jedoch bei einer Gebäudelänge wie 1:3. Die Gesamtbreite der Risalite verhält sich zur Rückfrontlänge in Figur 24 wie 4:5, also nicht ganz wie 2:3, und in Figur 25 wie 2:3. Vergleicht man die beiden Gruppierungsformen Figur 21 und 22 beziehungsweise mit Figur 24 und 25, so wird man sogleich die Grossartigkeit in dem Ausdrücke der beiden Darstellungen Figur 24 und 25 erkennen, die aber nicht allein der schöneren Gruppierungsform, sondern dem schöneren Gebäudeverhältniss $H:1 = 1:3$ zuzuschreiben ist.

In der Darstellung Figur 25 ist, wie schon erwähnt, das Verhältniss der Rückfrontlänge zur Risalitbreite wie 3:2 angewendet, mithin jede Rückfront kürzer als der Mittelrisalit C breit ist. Eine jede dieser Rückfronten kann aber auch etwas länger sein als der Mittelrisalit C breit ist ohne monoton zu werden, was seinen Grund in dem Kontraste, der durch die Abwechslung der langen und schmalen Fronten erzeugt wird, und in dem schönen Verhältnisse, das die einseitige Rückfront B zu dem Risalite C annimmt und hier die einseitige Ruhe grösser erscheinen lässt, als die Thätigkeit ist, findet. Durch die Theilung der in den beiden Rückfronten liegenden ausgedehnten Ruhe verschwindet das Monotone derselben und wird angenehm, weil das Auge in der zweiten gleichen Rückfront nur eine Wiederholung der ersten, daher keine Anstrengung findet und das frühere Bild wieder aufnehmen kann. Hieraus geht hervor, dass der einfache Mittelrisalit entweder breiter oder schmaler sein soll als seine einzelnen Rückfronten lang sind, selten aber gleich. Es lassen sich demnach auch die Fronten B, und zwar eine jede für sich im Maximum so weit verlängern, dass sich dieselbe mit ihrer Länge zur Risalitbreite verhält wie 5:4, wonach das Gebäude bei dieser Risalitbreite eine vierfache Höhe zur Länge annimmt, ein Verhältniss, das nöthigenfalls auch die Gruppierung nach Figur 26, Tafel III gestattet; und zwar nöthigenfalls desshalb, weil die Rückfronten B in Figur 26 zu kurz sind und diese Gruppierungsform schon eine Gebäudelänge wie 1:5 beansprucht, wie sie in Figur 27, Tafel III dargestellt ist.

Die Gruppierungsform Figur 26 ist bei dem Gebäudeverhältniss 1:4 in Anwendung gebracht, um einen Vergleich zu ermöglichen, aus welchem zu ent-

nehmen ist, wie sich diese Gruppierung bei einem kurzen und einem entsprechend langen Gebäude repräsentirt; denn in Figur 26 und 27 sind beide Gebäudeverhältnisse dargestellt und ist dadurch gezeigt, dass diese Gruppierungsform nach Figur 27 einen eleganteren und grossartigeren Ausdruck annimmt als nach Figur 26, in welcher ein Zusammenpressen beider Rückfronten unverkennbar ist. Werden die beiden Rückfronten B in Figur 26 nur um wenig verlängert, so erhält das Gesammte gleich einen viel erhabeneren und schöneren Charakter und das Gezwungene schwindet mit jedem Grad der Verlängerung.

In Figur 26 werden die durch den Mittelrisalit C getheilten Rückfronten B, die hier das geringste Verhältniss 1:1 besitzen, durch die beiden Eckbauten C¹ mit dem Verhältniss H:B = 2:1 begrenzt, wonach für den Mittelrisalit C das Verhältniss 1:1 verbleibt, das durch die Ueberhöhung über die Gesimskante des Hauptgebäudes wohl ein gestrecktes, für das Gesammte aber dennoch kein günstiges ist, jedoch ein schönes wird, sobald die beiden anliegenden Fronten B verlängert und der Kontrast dadurch angenehmer gemacht werden. Diese Gruppierungsform verlangt eine Verlängerung der Rückfront B, welche zur Breite des Risalites C sich verhält wie 3:2, wonach auch die Gesamtlänge der beiden Rückfronten zur Gesamtbreite der Risalite ein gleiches Verhältniss annimmt. In der Darstellung Figur 27, Tafel III ist die Gesamtlänge der Rückfronten grösser als die Gesamtbreite der Risalite.

Das so durch die Verlängerung der beiden Rückfronten B erhaltene Verhältniss des Gebäudes 1:5, wie es in Figur 27 versinnlicht ist, lässt sich auch nach Figur 28, Tafel IV gruppieren, wobei schon eine Zusammensetzung früher besprochener Gebäudegruppen vorkommt. So ist hier die zweimalige Gruppenform Figur 21, Tafel IV durch einen einfachen Risalit in Verbindung gebracht, und sind dadurch die beiden Rückfronten B mittelst eines gruppierten Mittelrisalits getrennt worden: Das Verhältniss der beiden Seitengruppen ist mit Rücksicht auf die Gesamtform als ein zusammengepresstes und gezwungenes zu betrachten, das eine Verlängerung der Rückfronten B verlangt, die mindestens der Breite des gekuppelten Mittelrisalites C¹CC¹ gleich sein muss, wenn ein schönes Verhältniss erzielt werden soll. Hierdurch nimmt die einseitige Rückfront B das Verhältniss 1:2 und die Gebäudelänge das wie 1:7 an.

Der Grund, dass die Gruppierung Figur 28 ein gedrängtes und gezwungenes Verhältniss hat, liegt einzig und allein in der Anordnung des Mittelrisalites C, der mit seinen beiden Seitentheilen C¹ eine mit der Rückfrontlänge im Missverhältniss stehende Breite hat und mit den Neben- oder Eckbauten C¹ und C² eine bedeutend längere Front einnimmt, als die beiden Rückfronten B zusammen besitzen, was die Gezwungenheit bewirkt; denn es erscheinen die beiden Seitenrisalite C¹ als in die Front hineingedrängt und die Rückfronten dadurch als verkürzt. Eine schöne Gruppierung langer und durch gekuppelte Risalite getheilte Gebäudefronten bedingt: dass die einseitige Rückfront mindestens so lang sei als der gekuppelte Mittelrisalit breit ist. In Figur 28b, Tafel V ist der Mittelrisalit schmaler gehalten und anders gruppiert, um die beiden Rückfronten etwas länger zu machen als jene in Figur 28, und hierdurch erscheint die Gruppierung wohl etwas wohlgefälliger als in Figur 28, jedoch immer noch gezwungen.

In Figur 29, Tafel V ist die Gruppierung Figur 28 bei einer Gebäudelänge 1:6 wiederholt dargestellt, nur sind die beiden Rückfronten B soweit verlängert, dass ihre Gesamtlänge der Gesamtbreite der Risalite gleich ist, also sich zu einander verhalten wie 1:1. Diese Gruppierung zeigt eine schönere Form als jene in Figur 28 und wird vollkommen schön erscheinen, wenn entweder der Mittelrisalit schmaler gemacht oder die Rückfronten B so weit verlängert werden, bis eine jede Länge der Breite des gekuppelten Mittelrisalites gleich kommt, wonach die Gesamtlänge der beiden Rückfronten zur Gesamtbreite der Risalite

wie 4:3 sich verhält. In diesem letzten Falle müssen jedoch die beiden Eckrisalite C^2 eine etwas grössere Breite erhalten, um das Verhältniss dieser Risalite zur Rückfrontlänge angenehm zu machen, wonach sich die Gesamtlänge der Gesamtbreite wieder nahezu gleichstellt.

Die Gruppierung Figur 30, Tafel V hat annähernd das gleiche Verhältniss des Mittelrisalites C^1CC^1 zu den beiden Rückfronten B wie Figur 29, nur die beiden Eckrisalite C^2 lehnen sich an die achteckigen Thürmchen D, durch welche das Gebäude das Verhältniss 1:7 erhält, an. Diese Darstellung zeigt deutlich, dass das Verhältniss zwischen Risalitbreite und Rückfrontlänge, obwohl es jenem der Gruppierung Figur 29 fast gleichkommt, eine Zusammenziehung oder Verkleinerung der Gesamtbreite der Risalite, oder besser, eine Verlängerung der Rückfronten B bedingt, um schön zu werden. Die Ursache, dass die Gruppierung Figur 30 eine Verlängerung der Rückfronten bestimmter und bedingter fordert, als die gleiche Gruppierung und das gleiche Verhältniss Figur 29, liegt einfach in der grösseren Gesamtbreite der Risalite, die das Verhältniss zwischen dieser und der Gesamtlänge der beiden Rückfronten ungünstiger gestaltet, als dieses in Figur 29 besteht. Die Verlängerung der einzelnen Rückfronten B entspricht vollkommen dem Schönheitsgeföhle, wenn sie der Breite des gekuppelten Mittelrisalites C^1CC^1 gleich gemacht wird, wonach das Gebäude ein Verhältniss H:L nahezu wie 1:8 und die Gesamtlänge der Rückfronten zur Gesamtbreite der Risalite günstiger als wie 1:1 annimmt.

Für die Gebäudelänge 1:7 ist die Gruppierung Figur 29, wobei die Eckrisalite C^2 etwas breiter zu halten sind, und für die Gebäudelänge 1:8 die Gruppierung Figur 30 ebenfalls mit grösserer Breite der Eckbauten C^2D als eine schöne zu betrachten.

In Figur 30 kommen sieben Risalite vor, die alle in gerader flacher Form dargestellt eine Monotonie erzeugen würden; es tritt hier also die Nothwendigkeit von der Anwendung besonderer Formen schon ein, wenn der zu erreichende Kontrast nicht durch Dekorationsbauten angestrebt wird, wie dieses hier durch die Anordnung des Säulenbaues am Mittelrisalite gezeigt ist. Bei der Anwendung besonderer Form lässt man den Mittelrisalit C und die beiden Eckthürmchen D in einer Rund- oder in einer Polygonform aufsteigen, um durch die runden oder schmalen Flächen zu den langen geraden Frontflächen einen Kontrast und eine Bewegung zu erzielen und in das Gesammte eine harmonische Abwechslung zu bringen. Diese Schönheitsbedingung durch den Kontrast und die Belobung wird aber auch noch erreicht, wenn die beiden Rückfronten B durch Arkaden oder Säulengänge gruppiert werden und der Mittelrisalit C dann glatt und flach belassen wird, da sich die geraden Flächen der Risalite mit den durchbrochenen der Rückfronten und mit den gebrochenen der besonderen Form an den Eckbauten angenehm abwechseln. Die so gestalteten Rückfronten gestatten dann aber auch die Anwendung einer geraden flachen Form für die beiden Eckthürmchen D, weil der durch die Arkaden oder die Säulengänge der Rückfronten B zu den geraden Flächen der Vorsprünge CC^1C^2 und D erzeugte Kontrast für die Erreichung des Schönen vollständig genügt.

Hat das Gebäude eine noch grössere Längenausdehnung, z. B.: ein Verhältniss H:L wie 1:10—1:11 u. s. w., so ist die Gruppierung, beispielsweise nach jener in Figur 31, Tafel VII anzuordnen, die sich von der in Figur 30 dargestellten dadurch unterscheidet, dass das Gebäude statt von den beiden mit den Risaliten C^2 verbundenen Eckthürmchen D von Gebäudegruppen nach Figur 21 mit geringerer Länge und mit Säulen geschmückt eingeschlossen wird. Der Mittelrisalit C, welcher hier zu breit angeordnet ist, um ein Missverhältniss darzustellen und zu zeigen, dass der Mittelrisalit nicht beliebig breit, sondern mit seinen beiden Einschlussrisaliten in einem schönen Verhältnisse, wie 2:1, an-

zuordnen ist, wie es in den Figuren 28, Tafel IV, 29 und 30, Tafel V ersichtlich gemacht, ist in der Anordnung Figur 31, Tafel VII mit einer Säulenstellung geziert, um mit den Eckbauten D in eine Harmonie zu treten und gleichzeitig durch den Kontrast mit den glatten Flächen in das Ganze eine Bewegung zu bringen. Die Gruppierung Figur 31 ist bei einem Gebäudeverhältniss 1:9 angewendet, um den ungünstigen Einfluss zu zeigen, welchen die zu kurzen Rückfronten B auf den Ausdruck des Gesammten ausüben. Eine Gebäudelänge 1:9 lässt sich am vortheilhaftesten nach Figur 30 gruppieren, wobei selbstverständlich die Risalite jene Breite beanspruchen, die ihnen das schöne Verhältniss zu den Rückfronten anweist. Das Gebäudeverhältniss 1:10 gestattet erst die Gruppierungsform Figur 31, da in dieser Ausdehnung die Rückfronten B jene Länge erhalten, die der Breite des gekuppelten Mittelrisalites nahezu gleichkommt; doch sind auch hier die Risalite etwas schmaler anzuordnen, um den Rückfronten B die angemessene Länge vollständig geben zu können.

Gebäudefronten von noch grösserer Längenausdehnung werden durch Mittel- und Eckrisalite, die nach irgend einer kontrastirenden Form ausgezeichnet werden, gruppirt, und die Rückfronten, falls sie eine weit grössere Länge erhalten, als der gekuppelte Mittelrisalit breit ist, durch Theilungsrisalite in ein angenehmes Verhältniss gebracht, indem in dieselben je nach ihrer Länge ein oder zwei schmale Risalite eingeschoben werden. Dass die Theilungsrisalite zu ihren Rückfronten und diese zum Ganzen in ein schönes Verhältniss zu bringen sind, ist selbstverständlich.

In unsymmetrischer Form zeigen die Figuren 32 und 33, Tafel VI zwei Gruppierungen für Landschlösser von grosser Länge, von denen einzelne Theile, von M bis Q oder von O bis R Figur 32, und von M¹ bis N¹ oder von O¹ bis P¹ Figur 33 auch als Gruppierungsformen für kürzere Gebäudefronten anzuwenden sind. In Figur 32 ist der Oberbau mit seiner Krönung in verschiedener Höhe dargestellt und die Höhengruppierung mittelst Stockwerke in den Oberbau gelegt, um die Form des Anschlusses der niederen Theile an die hohen in dieser Anordnung zu zeigen: in Figur 33 ist dagegen der Oberbau mit seiner Krönung in gleicher Höhe belassen, die Höhengruppierung in der Gestalt einer variirend hohen Attika über der Krönung angeordnet, und der wohnliche Theil des Gebäudes theils um ein und theils um ein halbes Geschoss erhöht, während der Theil mit den Gesellschaftsräumen ohne Aufbau bleibt, um darzuthun, welche Form eine derartige Anordnung gegenüber jener in Figur 32 annimmt und wie sich beide Höhengruppierungen überhaupt repräsentiren. Nach der Stockwerksgruppierung lässt sich sogleich die Zweckbestimmung errathen und erkennen, dass die Gebäudetheile R P in Figur 32 und M¹ N¹ Figur 33 die eigentlichen Wohnräume, und die anstossenden Theile die Gesellschaftsräume enthalten.

Unterzieht man diese beiden Gruppierungsformen einer Analysirung, so findet man: dass der harmonische Kontrast und die Bewegung der Form die vorherrschenden Bedingungen für die Erreichung des Schönen sind; dass die Rückfronten stets länger als die sie einschliessenden Risalite breit sind; dass sich das Verhältniss der einzelnen Rückfrontlängen zur Breite der sie begrenzenden Risalite zwischen 3:2 und 3:1 bewegt; dass selbst die Rückfronten unter einander verschieden lang, und bei gleicher Länge verschieden hoch oder anders gruppirt sind; dass die Gesamtbreite der Risalite sich zur Gesamtlänge der Rückfronten verhält wie 1:1 bis 2:3; und endlich dass die Höhengruppierung vom Hohen zum Niedern nach einer gleichen Richtung und in einer abstuften Gestalt angeordnet ist.

Aus dem Vergleiche sämtlicher oben besprochener Gruppierungen und der dabei angeführten Verhältnisse lassen sich folgende allgemeine Grundsätze aufstellen; und zwar:

1) Nur lange Fronten gestatten eine Gruppierung nach der Grund- und Höhenform,

da die Gruppierung kurzer Fronten, die wegen ihrer zu geringen Ausdehnung eben keine Monotonie erzeugen, eine Gezwungenheit charakterisirt und gegen die schöne Form und Einfachheit verstösst. Auch bedarf das Auge bei der Betrachtung so kurzer Fronten der geringen Anstrengung wegen keiner Abwechslung durch Gruppierung des Einfachen und Verzierten für seine Ruhe.

2) Lange Fronten sind mit hohen Theilen abzuwechseln und durch solche einzuschliessen.

Die Abwechslung langer Rückfronten mit hohen Vorsprüngen ist für die Erzeugung des angenehmen Kontrastes bedingt, und das Einschliessen langer Fronten durch Risalite fordert nicht allein der Kontrast, sondern auch die schöne Form der Konstruktion; diese verlangt aber auch noch die Einheit und Vollständigkeit, die bei langen Gebäuden durch den kräftigen Einschluss ausgedrückt werden, und die Mannigfaltigkeit der Darstellung, die in der Verschiedenheit der nebeneinanderstehenden Theile ihren Ausdruck findet.

3) Die Gesamtlänge der Rückfronten verhält sich zur Gesamtbreite der Vorsprünge wie 3:2 bis 1:1.

Die Gruppierungen Figur 22 und 28, Tafel IV, Figur 26, Tafel III, und Figur 31, Tafel VII, haben nicht jene Form, welche dem Schönheitsgefühl so angenehm und wohlgefällig erscheint, sondern dieselben zeigen ein Zusammengedrängtsein und Hineinpressen der Gruppentheile, die einen Verstoss gegen die Ungezwungenheit in der Bewegung der Form charakterisiren; werden die Rückfronten dieser Gruppierungen aber derart verlängert, dass deren Gesamtlänge zu der Gesamtbreite der Risalite sich verhält, und zwar bei dem einfachen Mittelrisalit wie 3:2, und bei dem gekuppelten mindestens wie 1:1, so nehmen diese Gruppierungen einen angenehmen und ästhetischen Ausdruck an. In den angeführten Gruppierungen haben die Risalite zu den Rückfronten eine zu grosse Ausdehnung, und das Auge wird durch die reich ausgestatteten Risalite mehr in Anspruch genommen, als dasselbe in den einfachen kurzen Rückfronten Ruhe findet, was das Angenehme beseitigt; um nun dieses zu erreichen und die Form dem Auge wohlgefällig zu machen, sind die Rückfronten so weit zu verlängern, dass die Ausdehnung der Ruhe der Ausdehnung der Anstrengung mindestens gleichkommt. Wird aber die Ruhe in einem etwas grösseren Maasse geboten, so wird das Angenehme erhöht, durch die grössere Einfachheit mehr Würde erreicht und dem Ganzen eine ausdrucksvollere Grossartigkeit verliehen. Um aber in dieser Vertheilung der Raumlänge für die Rückfronten und Risalite das Richtige zu treffen, gibt man den Rückfronten, durch einfache Risalite getheilt und eingeschlossen, zwei Dritttheile der Gebäudelänge, und durch gekuppelte Risalite getheilt und begrenzt, mindestens die halbe Gebäudelänge zur Gesamtlänge, so dass diese zur Gesamtbreite der Vorsprünge sich verhält wie 3:2 bis 1:1. Der Grund, dass die gekuppelten Risalite eine zu ihrer Breite verhältnissmässig kleinere Rückfront gestatten als die einfachen, liegt darin, dass die ersteren aus schlanken aufstrebenden Formen bestehen, zu denen die anliegenden Rückfronten mit ihrer ohnehin grossen Länge einen genügenden Kontrast bilden, während die letzteren in einer wenn auch aufstrebenden so doch breiteren Form zur Erzeugung eines angenehmen Kontrastes lange Fronten bedingen; und dass ferner das Auge bei den ersteren durch die Abwechslung der Form wohl länger aber angenehmer in Anspruch genommen wird, als bei den letzteren, und die Ruhe eben nur jene Ausdehnung des Einfachen verlangt, als zur Zeit des Ausruhens erforderlich ist, gleichviel, ob die Vorsprünge gekuppelt oder einfach sind. Weil nun das Auge durch die angenehmere Inanspruchnahme einer geringeren Ruhe bedarf, und die Anstrengung bei beiden Risalitformen je nach Umständen mehr oder weniger eine

gleiche ist, so genügt auch eine zur Breite des gekuppelten Risalites verhältnissmässig kleinere Länge für die anliegenden Rückfronten.

Die den Mittelrisalit einschliessenden Eckrisalite nehmen in der Regel eine schlanke Form an und verlangen deshalb zur Erzeugung eines angenehmen Kontrastes eine zum Ganzen verhältnissmässig kürzere Rückfront, als die gewöhnlich breiteren einfachen Vorsprünge; würden die durch die gruppirten Risalite begrenzten Rückfronten eine bedeutend grössere Länge erhalten, als die Breite des gekuppelten Mittelrisalites beträgt, so würden sie zu den angrenzenden hohen Flächen der Einschlussrisalite in ein Missverhältniss treten und dadurch monoton werden.

- 4) Die Breite des gruppirten Mittelrisalites verhält sich zur Länge der einseitigen Rückfront mindestens wie 1:1, und jene des einfachen Mittelrisalites zu dieser wie 2:3.

Ein genauer Vergleich der besprochenen Gruppierungen weist nach, dass die zwischen breiten und gekuppelten Risaliten liegenden Rückfronten eine grössere Länge beanspruchen ohne monoton zu werden, als jene, welche durch schmale und einfache Vorsprünge begrenzt werden, wie es die Figuren 28, Tafel IV, 30, Tafel V, 31, Tafel VII, so wie die Figuren 26 und 27, Tafel III, 32 und 33, Tafel VI, darthun. Diese Thatsache beruht, wie schon oben angedeutet, auf der Schönheit des Kontrastes und auf dem Angenehmen der Darstellung, welche beide aus dem richtigen Verhältniss entspringen; und zwar: auf der Schönheit des Kontrastes, insofern dieser durch die reiche Ausstattung der Risalite mit dem Einfachen der Rückfronten schön und angenehm gemacht wird; dieses ist er, sobald das Einfache das Reichgeschmückte an Ausdehnung übertrifft, was bedingt, dass die bevorzugten gewöhnlich reichgeschmückten Risalite schmaler gemacht werden, als die einfachen Rückfronten; und auf dem Angenehmen der Darstellung, insofern das Angenehme in der auf die Anstrengung des Auges während der Betrachtung des Verzierten folgend grösseren Ruhe am Einfachen besteht. Während nämlich die gekuppelten Risalite in Figur 20, Tafel III und besonders in Figur 31, Tafel VII mit ihrer Breite zur Länge der anliegenden Rückfronten B unter dem Verhältniss 1:1 stehen, und durch ihren ausgedehnten Reichthum an Schmuck das Auge zu sehr in Anspruch nehmen, verhalten sich die einfachen Vorsprünge C und C¹ in den Figuren 27, Tafel III, 32 und 33, Tafel VI, mit ihren Breiten zu den Längen der anstossenden Rückfronten B und A wie 2:3 und 1:2, und bieten dem Auge weit weniger Anstrengung als jene, was die Darstellung angenehm erscheinen lässt. Wollte man das Verhältniss 2:3 auch bei den gekuppelten Risaliten Figuren 30 und 31 anwenden, so müsste eine zwei- bis dreifache Verlängerung der Rückfronten B angeordnet werden, welche die Monotonie zur Folge hätte. Bei solchen Gruppierungen, bei denen gekuppelte Risalite die Rückfront theilen und einschliessen, genügt es für die Erzeugung eines angenehmen Kontrastes, wenn die Länge der einseitigen Rückfront der Breite des gekuppelten Mittelrisalites gleich gehalten wird; denn die bei dem Verhältniss 1:1 doch lange Rückfront bildet durch ihre gleichförmige einfache Ausstattung eine monotone Fläche und dadurch einen für das in Anspruch genommene Auge angenehmen und genügenden Ruhepunkt, und der Kontrast findet in der Einschliessung der langen Rückfronten durch die schlanken Risalite seinen Ausdruck.

Die aus drei Theilen bestehenden Mittel- und Eckrisalite der Figur 31 versetzen das Auge des Beschauers durch die reiche Ausstattung in so bedeutender Ausdehnung in eine so gespannte Aufmerksamkeit und Thätigkeit, dass dasselbe ermüdet den Augenblick herbeisehnt, in der erreichten einfachen Rückfront eine ausreichende Ruhe zu finden, die hier aber durch die kurzen Rückfronten nicht entsprechend geboten wird. Diese ungünstige Erscheinung findet in der Gruppierung Figur 32 und 33, Tafel VI nicht statt, obwohl die Rückfronten fast ebenso lang